

## Verlängerung von Zulassungen

PSM	Wirkstoff	Zulassungsnr.	Zulassungsende
XenTari	Bacillus thuringiensis subsp. aizawai	024426-00	30.04.2026
Ratron Giftweizen	Zinkphosphid	034041-00	31.12.2027
Ratron-Giftlinsen	Zinkphosphid	025388-00	31.12.2027

## Aktuelle Informationen aus dem Zulassungsbereich

### Delan Pro (Dithianon+Kaliumphosphonat)

Das Präparat ist bis zum 31. August 2025 zugelassen und verfügt über Erweiterungen der Zulassung. Diese umfassen die Anwendung gegen Falschen Mehltau und Rostpilze an Baumschulgehölzen, Rostpilze an Stauden und Sternrußtau an Rosen, auch Schwarzfleckenkrankheit genannt.

### Roundup Future

Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels **Roundup Future** (Zulassungsnummer: 00A042-00) ist aktuell außer Kraft gesetzt.

**Hintergrund:** Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) hat am 4. März 2025 Einspruch gegen die Zulassung von Roundup Future eingelegt – fristgerecht, nach derzeitigem Stand. Dadurch greift eine aufschiebende Wirkung, was bedeutet, dass die Zulassung momentan nicht gültig ist.

### Ortiva (Zulassungsnummer: 024560-00)

Das alte Ortiva mit der Zulassungsnummer **024560-00** war bis zum 31.12.2024 zugelassen, und darf nur noch bis zum 30.06.2026 angewendet werden. Das neue Produkt mit der Zulassungsnummer **034560-00** ist bis zum 31.12.2025 zugelassen.

### Ende der Zulassung für Vorox F

Vorox F (Zulassungsnummer: 024895-60) ist eine Vertriebsgenehmigung des identischen Produktes Nozomi (Zulassungsnummer: 024895-00) und zugelassen bis zum 30.06.2025.

Im Anschluss daran wird es keine erneute Zulassung bzw. Zulassungsverlängerung für Vorox F bzw. Nozomi mit o.g. Zulassungsnummern geben.

Der Zulassungsinhaber geht davon aus, dass nach Ablauf der Zulassung eine geordnete Abverkaufsfrist bis zum 30.12.2025 gilt. Eine anschließende Aufbrauchsfrist ist bis zum 30.12.2026 vorgesehen.

### **Tannentrieblaus** (*Dreyfusia nordmanniana*)

An vielen Standorten im Land zwischen den Meeren kann in *Abies nordmanniana*-Kulturen die starke Eiablage der Schädlinge festgestellt werden. Bekämpfungsmaßnahmen können z.B. mit den Insektiziden Mospilan SG (150-300 g/ha je nach Pflanzengröße) oder Tepeki (0,16 kg/ha) erfolgen (siehe auch Pflanzenschutzwarndienst Nr. 3 für die Baumschulen).



Eier der Tannentrieblaus auf *Abies nordmanniana*  
(Foto: Elke Mester, LKSH)

### **Schorf an Apfel und Birne**

An Zier- und Fruchtsorten sollten beginnend mit dem Sporenflug des Schorfpilzes Bekämpfungsmaßnahmen erfolgen. Zur vorbeugenden Pilzbekämpfung geeignet sind z.B. die Präparate Delan WG (0,25 kg/ha/m Kronenhöhe) und Flint (0,05 kg/ha/ m Kronenhöhe).

Kurativ können z.B. die Fungizide Chorus (0,15 kg/ha/m Kronenhöhe), Scala (0,375 l/ha/ m Kronenhöhe) und Syllit (0,625 l/ha/m Kronenhöhe) eingesetzt werden.

### **Kräuselkrankheit an Pfirsich, Aprikose und Nektarine**

Die Infektionen durch den Pilz erfolgen besonders frühzeitig ab dem Knospenschwellen bei nassem Wetter und Temperaturen ab 8–10°C. Im Frühjahr kommt es zu gelben und später rötlichen Blattverformungen. Fungizidbehandlungen sind z.B. mit Coprantol Duo (1,3 kg/ha/m Kronenhöhe), Delan WG (0,25 kg/ha/m Kronenhöhe) und Syllit (0,625 l/ha/m Kronenhöhe) möglich. Nach 10 bis 14 Tagen sollten Wiederholungsmaßnahmen erfolgen.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

**Allgemeiner Hinweis:**

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.